



## Protokoll: Delegiertenversammlung EIT.swiss

Am: Mittwoch, 28. August 2024  
Ort: Online  
Zeit: 10.00 Uhr – 10.42 Uhr

### TEILNEHMENDE

---

Vorstandsmitglieder, Sektionsdelegierte, Direktmandatsdelegierte, Gäste und Mitarbeitende der Geschäftsstelle EIT.swiss

### TRAKTANDEN

---

#### 1. Begrüssung und Einführung

Der Präsident von EIT.swiss, Thomas Keller, heisst um 10.00 Uhr die anwesenden Personen willkommen zu dieser ausserordentlichen Online-Delegiertenversammlung und erklärt einige Funktionen der Online-Plattform. Die Versammlung wird zweisprachig übersetzt und die entsprechende Sprache kann mittels der dazugehörigen Online-Funktion gewählt werden. Ebenfalls kann für Wortmeldungen das Handsymbol gedrückt werden.

Er begrüsst die Teilnehmenden im Namen des Vorstandes auf Deutsch und Französisch aus dem Gebiet von EIT.ost, wo der Vorstand heute seine ordentliche Sitzung abhält, und betont, dass dies schon wieder ein Novum für ihn ist: Nachdem er im Juni seine erste ordentliche Generalversammlung leiten durfte, so darf er heute seine erste ausserordentliche Delegiertenversammlung leiten, und das auch noch online.

Die Einladung und die Unterlagen wurden den Delegierten fristgerecht zugestellt. Das Hauptthema der heutigen Delegiertenversammlung ist die Genehmigung des Bildungserlasses für die Grundbildung Montage-Elektriker/in EFZ, welcher an der Delegiertenversammlung vom 25. April 2024 aufgrund des angestrebten Wegfalls der Prüfung Berufskennntnisse schriftlich von den Delegierten abgelehnt wurde. Am heutigen Tag können die stimmberechtigten Delegierten virtuell mittels Abstimmungsknopf über zwei Varianten der Bildungsverordnung abstimmen, und zwar mit oder ohne Prüfung Berufskennntnisse schriftlich. Nur die Personen, die stimmberechtigt sind und sich mit ihrem persönlichen Code angemeldet haben, verfügen über die entsprechende Abstimmungsfunktion.

Thomas Keller übergibt das Wort Norbert Ivan Büchel, Leiter der Abteilung Berufsbildung, für weitere Erläuterungen zum Thema des Bildungserlasses der Grundbildung Montage-Elektriker:in EFZ.

#### 2. Art. 18 Bildungsverordnung Montage-Elektriker:in EFZ

Norbert Ivan Büchel erklärt, dass der Bildungserlass für die Grundbildung Montage-Elektriker:in EFZ wurde an der letzten Delegiertenversammlung vom 25. April 2024 aufgrund des angestrebten Wegfalls der Prüfung BK schriftlich abgelehnt. Bei der Kommission für Berufsentwicklung (KBE) und beim SBFI wurden Abklärungen getroffen und es wurde eine Möglichkeit geschaffen, wie die BK schriftlich wieder in die Bildungsverordnung aufgenommen werden könnte. Dabei sind unter anderem folgende Punkte zu beachten: Der Bezug auf die schriftliche Berufskennntnisse Prüfung, die gemäss BiVo2015 umgesetzt wird, kann weder formell noch inhaltlich beibehalten werden. Es muss in jedem Fall eine neue Art und Form der Berufskennntnisse-Schriftlich-Prüfung geschaffen werden.

---



Folgende Punkte der formellen Anforderungen können das Verständnis für den Antrag verbessern. Norbert Ivan Büchel verzichtet jedoch darauf, den vollständigen Inhalt des Antrags zu rekapitulieren.

- Die Gewichtung der schriftlichen Berufskennntnisprüfung beträgt analog der heutigen Gewichtung im Qualifikationsverfahren weiterhin 20%. Es muss jedoch klar festgehalten werden, dass der heutige Qualifikationsbereich «Berufskennntnisse» gemäss BiVo2015 aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung besteht.  
Bei einer Beibehaltung der schriftlichen Prüfung würde dies bedeuten, dass die BK Schriftlich Prüfung ein höheres Gewicht einnimmt, als dies heute der Fall ist.  
Im BiVo-Prozess wurde vom SBFI vorgegeben, dass die mündlichen Prüfungen abgeschafft und durch ein separates Fachgespräch ersetzt werden müssen. Schriftliche Prüfungen sind ebenfalls nur für sicherheitsrelevante Berufe zulässig. Das angesprochene Fachgespräch wird jedoch separat bewertet und gewichtet. Dadurch erhält die Variante mit der schriftlichen Prüfung absolut gesehen eine höhere Gewichtung.
- Die Gewichtung für die schriftliche Berufskennntnisse Prüfung muss 20% betragen. Eine tiefere Gewichtung wird von den Kantonen nicht unterstützt und genehmigt.
- Ein weiterer zu beachtender Punkt ist das Verhältnis der Gewichtung zur Dauer des Qualifikationsverfahrens. Der Qualifikationsbereich vorgegebene praktische Arbeit (VPA) dauert 14 Stunden bei einer Gewichtung von 40%. Die schriftliche Prüfung würde neu 2 Stunden dauern und die Gewichtung wäre 20%. Dies hat zur Folge, dass eine Prüfung mit 20% Gewichtung und der Dauer von 2h zu einem Ungleichgewicht und somit zu einem verfälschten Gesamtbild über die Prüfung führen könnte.
- Die Berufskennntnisse schriftlich Prüfung mit 20% Gewichtung geht somit auf Kosten der Gewichtung der praktischen Arbeit und der Erfahrungsnoten. Das bedeutet, dass die praktische Arbeit, auf die gemäss Revisionsbericht der Schwerpunkt gelegt werden sollte, weniger Gewicht erhält.
- Durch den Wegfall der schriftlichen Berufskennntnisse Prüfungen könnten die QV relevanten Semesternoten der Berufsfachschulen, also das kontinuierliche Lernen, aufgewertet werden. So könnte der Notendruck besser auf die drei Lehrjahre verteilt und damit die Motivation der Lernenden für in der Berufsschule gestärkt werden.

Zu den formellen Kriterien, so kann wie bereits angesprochen nicht die gleiche Prüfungsart, wie in der BiVo2015 umgesetzt wird, angewandt werden.

- In der BiVo2015 wird der klassische Fächerunterricht umgesetzt. Das QV und die BK adaptieren dabei diese Umsetzung und auch entsprechend ist der Bildungsplan in Fächer und Lehrjahre fest eingeteilt.
- Mit der neuen BiVo stehen Handlungskompetenzen im Vordergrund. Entsprechend ist der Bildungsplan mit 4 Handlungskompetenzbereichen und 15 Handlungskompetenzen ausgestattet. Eine klare Abgrenzung pro Lehrjahr und Lernort ist dadurch deutlich schwieriger, da viele Handlungen während allen Lehrjahren stattfinden. Dies bedeutet für die üK's wie auch für die Berufsfachschulen ein Umdenken.  
Im Bezug auf das QV bedeutet dies, dass eine allfällige schriftliche Prüfung immer einen Bezug zu einer Praktischen Arbeit haben muss. Dies auch um die Rekursicherheit zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass zu jeder Aufgabe immer eine grössere, je nach Situation auch komplexere Fragestellung mit Erklärung und Einführung zur Beantwortung der Frage nötig sein werden. Dies führt dazu das zusätzliche Hürden in ein jetzt schon Lernniveau tieferen Gebiet, geschaffen werden. Das Ziel der klareren Abgrenzung zum Elektroinstallateur:in EFZ, wird mit dieser Massnahme weiter geschwächt.
- Die Umsetzung und Abgrenzung zum Fachgespräch wird komplexer da eine Doppelspurigkeit befürchtet wird.

Die weiteren Argumente wurden bereits unter Punkt 4 des Antrages aufgelistet.

Thomas Keller bedankt sich bei Norbert Ivan Büchel für seine Ausführungen und erklärt, dass sich alle seit der letzten Delegiertenversammlung eine Meinung bilden konnten. Er stellt fest, dass die Meinungen hin- und her gehen, da es Pro und Kontra-Argumente für ein QV mit bzw. ohne BK-Prüfung schriftlich gibt.



Silvan Lustenberger, Präsident und Delegierter von EIT.zürich, bedankt sich bei allen Personen und Beteiligten, welche sich für die Erarbeitung des Bildungserlasses auf den verschiedenen Ebenen eingesetzt haben. EIT.zürich unterstützt die Variante A, d.h. neu ohne schriftliche Prüfung der Berufskennnisse. Er betont, dass wir uns in einem Wettbewerb um Nachwuchskräfte befinden, Als sicherheitsrelevanter Beruf sind wir eine der wenigen Branchen, welche eine schriftliche Prüfung der Berufskennnisse bei einer dreijährigen Ausbildung noch durchführen darf. In Zukunft werden alle anderen dreijährigen handwerklichen Lehren ohne Berufskennnisse-Prüfung schriftlich absolviert werden können, z.B. Solarinstallateur/in EFZ, Automatikmonteur/in EFZ, Maler/in EFZ. In den Workshops zum Projekt BiVo2022+ wurde die Variante ohne Berufskennnisse-Prüfung schriftlich durch die Branchenspezialisten erarbeitet, welche von den Sektionen in die Workshops delegiert wurden. Die Mitglieder der B&Q sowie des Lenkungsausschusses unterstützten die Variante A. Die Mitgliederbefragung von EIT.swiss ergab eine Zustimmung von 86% zum Wegfall der schriftlichen Prüfung. Die eingesetzten Spezialisten aus der Berufsbildung dürfen nicht einfach übergehen werden. Diese haben sich mit der Frage des QV detailliert während Monaten auseinandergesetzt. Er weiss, Veränderung braucht Mut, aber alles gleich zu belassen ist aus seiner Sicht ein Rückschritt. Man soll Mut haben und die Fachspezialisten unterstützen, indem man die Variante A *ohne* Berufskennnisse-Prüfung schriftlich genehmigt. Er glaubt, es ist Zeit, einen Schritt vorwärtszugehen. Er dankt allen, dass sie die Variante A unterstützen.

Frage im Chat: Der Bundesrat prüft zur Zeit ob die ABU-Prüfung abgeschafft werden soll. Dazu gratuliere ich der Regierung. Wie wird die QV-Gewichtung verteilt, wenn ABU 20% wegfällt?

Norbert Ivan Büchel antwortet, dass die Vorschrift ist, dass in allen Berufen diese 20% eingehalten werden müssen, d.h. es wird auch vom Bundesrat eine Regelung erstellt werden müssen, wie diese 20% umverteilt werden. Aber vorgängig etwas in die QV zu schreiben, das diesen Vorstoss bereits unterstützen würde, dürfen wir nicht, weil die 20% aktuell noch in Stein gemeisselt sind.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schreitet der Präsident zur Abstimmung.

Bevor es zur eigentlichen Abstimmung über die Varianten A oder B kommt, wird zuerst getestet, ob das Abstimmungsprozedere vom technischen Standpunkt her funktioniert. Jeder der eingeloggten Stimmberechtigten soll mittels Abstimmungsknopf bezeugen, dass er anwesend ist.

Nach drei Versuchen stellt sich heraus, dass von den 121 anwesenden Delegierten mit Stimmrecht 79 abgestimmt haben. 42 Delegierte konnten aus technischen oder anderen Gründen nicht abstimmen. Unter diesen Umständen ist eine elektronische Abstimmung aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Thomas Keller teilt mit, dass auf eine schriftliche Abstimmung, welche sofort von EIT.swiss per Post abgeschickt wird, ausgewichen werden muss.

*Nachtrag der Protokollführerin: die Briefe mit dem Abstimmungsformular wurden am Donnerstag, 29. August 2024 per A-Post an die Delegierten versandt. Der Brief wurde nochmals per E-Mail am Freitag, 30. August, an die Delegierten verschickt.*



#### **4. Varia**

Niemand ergreift das Wort. Der Präsident schliesst den offiziellen Teil der Delegiertenversammlung. Er erwähnt die nächsten Veranstaltungen, namentlich die WorldSkills in Lyon vom 10. – 15. September 2024, die Ineltec Reload in Zürich vom 11. – 12. September 2024, die Delegiertenversammlung und die Präsidentenkonferenz vom 28. November 2024 in Zürich und der Branchentag und die HBB-Feier vom 06. Februar 2025 in Bern. Er bedankt sich für die Teilnahme an dieser ausserordentlichen Online-Delegiertenversammlung und freut sich jetzt schon, alle an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom Donnerstag, 28. November 2024 in Zürich wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

Für das Protokoll:

Thomas Keller  
Präsident

Eva Bachmann  
Direktion

5. September 2024 / eb

---